

BMF - GS/VB (GS/VB)  
[post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at)

**Mag. Susi Perauer**  
Sachbearbeiterin

[susi.perauer@bmf.gv.at](mailto:susi.perauer@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501165  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at) zu richten.

An das  
Bundesministerium für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort  
Stubenring 1  
1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.438.602

## **Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Emissionen aus Dampfkesselanlagen (Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K 2013) geändert wird;**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 10. Juli 2020 unter der Geschäftszahl 2020-0.337.785 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Emissionen aus Dampfkesselanlagen (Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K 2013) geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum vorliegenden Regelungsvorhaben besteht unter der Maßgabe, dass über die angeführten Kosten hinaus keine weiteren Belastungen der öffentlichen Haushalte erfolgen, kein Einwand.

### **Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)**

Zur vorliegenden WFA erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen anzumerken, dass hinsichtlich der Kosten für die Erweiterung des bestehenden EDM (elektronischen Datenmanagement) seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

auf die WFA zur Feuerungsanlagen-Verordnung 2019 verwiesen wird. Im Rahmen der damaligen Begutachtung der Verordnung wurde um Nachbesserungen der WFA ersucht (siehe GZ: BMF-113003/0004-GS/VB/2018), die bislang nicht erfolgten. Insbesondere wäre die Angabe, aus welchem Detailbudget die Kosten für das EDM bedeckt werden, zu ergänzen.

Das Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort darf daher ersucht werden, **die erforderlichen Angaben** zu den finanziellen Auswirkungen entweder in der vorliegenden WFA, oder in der WFA zur Feuerungsanlagen-Verordnung 2019 entsprechend **zu ergänzen** und dem Bundesministerium für Finanzen **erneut zu übermitteln**.

Wien, 28. Juli 2020

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt